



23.06.2020

Vernehmlassungsverfahren zur parlamentarischen Initiative 09.503

Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vorentwürfe 2 und 3: Umsatz- und Versi- cherungsabgabe

Ergebnisbericht

Zusammenfassung

Die zur Vernehmlassung unterbreiteten Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Sie sehen die vollständige Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe vor. Der Entwurf 1 zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet.

Vorentwurf 2 beinhaltet die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen vor.

Vorentwurf 3 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen. Vorentwurf 3 soll nach Vorentwurf 2 in Kraft treten.

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 16. Januar 2020 bis zum 23. April 2020. Es gingen 58 Stellungnahmen ein.

Grundsatzpositionen zur vollständigen oder teilweisen Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe

Im Grundsatz befürworten mit oder ohne Einschränkungen 6 Kantone (NW, SH, SZ, TI, ZG, ZH), 5 Parteien (BDP, FDP, GLP, SVP, up!) und 23 Organisationen (AFBS, ASIP, CP, economiesuisse, EXPERTsuisse, FER, GVTG, HKBB, KGAST, NSV, Publica, sgv-usam, SIX, Suva, SVDS, SVV, SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, VAV, VKG, VSPB, VSV) die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe ganz oder teilweise.

3 Kantone (BS, NE, UR), 4 Parteien (CVP, EVP, GPS, SPS) und 3 Organisationen (SBV, SGB, Travail.Suisse) lehnen die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe teils grundsätzlich und teils wegen anderer Prioritäten ab.

Ein Kanton (BE) nimmt eine neutrale Haltung ein, und eine Organisation (Schweizerischer Städteverband) vertritt eine kritische Haltung und befürwortet einzig die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften.

Die FDK und 12 Kantone (AG, AI, AR, BL, FR, GE, GR, LU, SG, SO, TG, VS) beantragen, die Vorlage zugunsten anderer Geschäfte zu sistieren bzw. zurückzustellen.

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende stellen den Bezug zur geplanten Reform der Verrechnungssteuer sowie zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital her und thematisieren die Frage der finanzpolitischen Prioritäten und der sich aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Coronakrise verschärfenden Konkurrenz zwischen budgetwirksamen Reformprojekten. Sie ziehen daraus aber unterschiedliche Schlüsse. Es lassen sich vier Lager unterscheiden:

- Lager 1 (GPS, SPS, SGB und Travail.Suisse) lehnt die Abschaffung der Stempelabgaben kategorisch ab.
- Lager 2 (CVP, EVP, SBV, FDK und viele Kantone) erblickt in der Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe auch Vorteile, gibt aber anderen Reformprojekten eine höhere Priorität und lehnt die Abschaffung daher ebenfalls ab.
- Lager 3 (GLP, Schweizerischer Städteverband, einige Kantone) begrüsst im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einzelne Abschaffungsschritte im Bereich der Stempelabgaben, verlangt aber eine strengere Priorisierung aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen und lehnt die undifferenzierte vollständige und kompensationslose Abschaffung der Stempelabgaben ab.
- Lager 4 (BDP, FDP, SVP, up!, viele Wirtschaftsverbände und einige Kantone) erblickt in den Herausforderungen der Coronakrise einen Grund, dass die Steuerpolitik standortrelevanten

Massnahmen Priorität einräumen müsse. Dazu gehöre der schrittweise Abbau standortrelevanter Stempelabgaben ebenso wie eine für Banken tragbare Reform der Verrechnungssteuer auf Grundlage des Zahlstellenprinzips.

Vorentwurf 2

Vorentwurf 2 stösst bei 6 Kantonen (GE, NW, SH, SZ, TI, ZH), 4 Parteien (BDP, FDP, SVP, up!) und 23 Organisationen (AFBS, ASIP, CP, economiesuisse, EXPERTsuisse (implizit), FER (implizit), GVTG, HKBB, KGAST, NSV, Publica, sgv-usam, SIX, Suva (äussert sich nur zur Umsatzabgabe), SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, SVDS, SVV, VAV, VKG, VSPB, VSV) auf Zustimmung.

TG, die GLP und der Schweizerische Städteverband fordern, auf die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen zu verzichten. Die GLP will darüber hinaus in Abhängigkeit von der Finanzlage die Steuerbefreiung unter Umständen auf inländische (ökologisch nachhaltige) Obligationen beschränken.

BE nimmt eine neutrale Haltung ein.

Abgelehnt wird Vorentwurf 2 von 3 Kantonen (BS, implizit auch UR und NE), 4 Parteien (EVP; implizit auch CVP, GPS, SPS) und 3 Organisationen (SBV, SGB, Travail.Suisse).

Vorentwurf 3

Vorentwurf 3 findet die Zustimmung von 6 Kantonen (GE, NW, SZ, TG, TI, ZH), 4 Parteien (BDP, FDP, SVP, up!) und 23 Organisationen (AFBS, ASIP, CP, economiesuisse, EXPERTsuisse (implizit), FER (implizit), GVTG, HKBB, KGAST, NSV, Publica, sgv-usam, SIX, SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, Suva (äussert sich nur zur Umsatzabgabe), SVDS, SVV, VAV, VKG, VSPB, VSV).

2 Kantone (BE, SH) nehmen eine neutrale Haltung ein. Die GLP vertritt eine kritische Haltung und merkt an, dass die grundsätzlichen Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Priorisierung bzw. Zurückstellung gegenüber anderen Steuervorlagen beim Vorentwurf 3 noch stärker gälten als beim Vorentwurf 2.

Abgelehnt wird Vorentwurf 3 von 3 Kantonen (BS, implizit auch UR und NE), 4 Parteien (EVP; implizit auch CVP, GPS, SPS) und 4 Organisationen (SBV, Schweizerischer Städteverband, SGB, Travail.Suisse).

Minderheitsanträge zur Inkraftsetzung der Vorentwürfe 2 und 3

Die Minderheitsanträge zur Inkraftsetzung der Vorentwürfen 2 und 3 verlangen vom Bundesrat, vor der Inkraftsetzung jeweils sicherzustellen, dass die durch die Gesetzesänderung entstehenden Einnahmeherausfälle anderweitig kompensiert werden.

Die Minderheitsanträge zu den Vorentwürfen 2 und 3 werden überwiegend und im gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. Der Zustimmung von 2 Kantonen (BE, SH) und einer Partei (EVP) steht jeweils die Ablehnung von 7 Kantonen (BS, GE, NW, SZ, TG, TI, ZH), 5 Parteien (BDP, FDP, GLP, SVP, up!) und 22 Organisationen (ASIP, CP, economiesuisse, EXPERTsuisse (implizit), FER (implizit), GVTG, HKBB, KGAST, NSV, Publica, sgv-usam, SIX, SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, SVDS, SVV, Travail.Suisse, VAV, VKG, VSPB, VSV) gegenüber.

Staffelung gemäss Vorentwürfen

Nur eine Minderheit aus 4 Kantonen (NW, SH, SZ, TI), 1 Partei (FDP) und 10 Organisationen (ASIP, CP, FER, GVTG, KGAST, NSV, Publica, Suva, SVDS, VKG) stimmt der vorgeschlagenen Staffelung, wonach Vorentwurf 2 vor Vorentwurf 3 in Kraft treten soll, explizit zu.

GLP und economiesuisse schlagen alternative Konzeptionen vor. Diejenige der GLP ist prozedural angelegt und schlägt ein Prüfprogramm vor, wie man zu einer besseren Lösung kommen könnte. Diejenige von economiesuisse fordert, dass die Abschaffung in einer einzigen Gesetzesvorlage erfolge und umfasst materielle Vorschläge zur Priorisierung und zeitlichen Staffelung der Abschaffungsschritte.

Forderungen zu Einzelfragen

Zur Staffelung der Abschaffung der Umsatzabgabe existieren unterschiedliche Auffassungen. Dies betrifft einerseits die Frage, ob – wie gemäss Vernehmlassungsvorlage – zuerst die Umsatzabgabe auf den inländischen Wertschriften oder alternativ zuerst die Umsatzabgabe auf ausländischen Wertschriften abgeschafft werden soll oder ob eine parallele Abschaffung mit schrittweiser Reduktion der Steuersätze zu wählen sei. Andere Forderungen betreffen die prioritäre Befreiung der Vermittler, der Vorsorgegelder oder der ökologisch nachhaltigen Anlagen.

Bei der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen wird der prioritär zu erfolgende Übergang zum Risikobelegensprinzip gefordert. Danach sei diese Abgabe je nach Standpunkt im Rahmen des finanzpolitischen Spielraums abzuschaffen, die Abschaffung auf den Produktionsbereich zu beschränken und im Konsumbereich als Ersatz für die fehlende Besteuerung im Rahmen der Mehrwertsteuer (MWST) beizubehalten oder gar nicht abzuschaffen. Die Abschaffung und Unterstellung der Leistungen unter die MWST wird teils zur Prüfung empfohlen und teils vehement bekämpft.

Die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherung wird einerseits prioritär gefordert, andererseits bekämpft, solange die Unterbesteuerung der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen im Rahmen der Einkommenssteuer bestehen bleibe.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	6
2	Eingegangene Stellungnahmen.....	6
2.1	Kantone und FDK	6
2.2	Parteien	7
2.3	Verbände / Organisationen	7
3	Grundzüge der Vorentwürfe.....	8
4	Ergebnisse der Vernehmlassung	9
4.1	Argumente der Vernehmlassungsteilnehmenden.....	9
4.1.1	Argumente für die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe	9
4.1.2	Argumente gegen die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe	11
4.2	Grundsätzliche Positionen.....	13
4.2.1	Begründung der Positionen	14
4.2.2	Finanzpolitische Prioritäten.....	17
4.2.3	Bezug zu anderen Reformvorhaben	18
4.3	Vorentwurf 2.....	20
4.4	Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2	21
4.5	Vorentwurf 3.....	22
4.6	Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3	22
4.7	Staffelung.....	23
4.7.1	Grundsätzliche Zustimmung zur Staffelung gemäss Kommissionsmehrheit.....	23
4.7.2	Alternativkonzeptionen	24
4.8	Forderungen zu Einzelfragen.....	25
4.8.1	Priorität für Umsatz- oder Versicherungsabgabe	25
4.8.2	Umsatzabgabe	26
4.8.3	Versicherungsabgabe.....	28
4.8.4	Keine Kostenverlagerung auf die Kantone.....	29
4.8.5	Inkraftsetzung	29

1 Ausgangslage

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK) hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2019 zwei Vorentwürfe zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» angenommen.

Das Sekretariat der WAK hat daraufhin bei den Kantonen, den politischen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und die Eidgenössische Steuerverwaltung beauftragt, den Ergebnisbericht zu erstellen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 16. Januar 2020 bis zum 23. April 2020. Die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und das Abkürzungsverzeichnis sind im Anhang ersichtlich.

Insgesamt gingen 58 Stellungnahmen ein.

2 Eingegangene Stellungnahmen

2.1 Kantone und FDK

22 Kantone und die FDK haben eine Stellungnahme abgegeben. 4 Kantone (GL, JU, OW, VD) haben explizit auf eine Stellungnahme verzichtet.

Kanton	Stellungnahme abgegeben	Fragebogen beantwortet	Verzicht auf Stellungnahme
ZH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
LU	<input checked="" type="checkbox"/>		
UR	<input checked="" type="checkbox"/>		
SZ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
OW			<input checked="" type="checkbox"/>
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
GL			<input checked="" type="checkbox"/>
ZG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
FR	<input checked="" type="checkbox"/>		
SO	<input checked="" type="checkbox"/>		
BS	<input checked="" type="checkbox"/>		
BL	<input checked="" type="checkbox"/>		
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
AR	<input checked="" type="checkbox"/>		
AI	<input checked="" type="checkbox"/>		
SG	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	<input checked="" type="checkbox"/>		
AG	<input checked="" type="checkbox"/>		
TG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
TI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> implizit	
VD			<input checked="" type="checkbox"/>
VS	<input checked="" type="checkbox"/>		
NE	<input checked="" type="checkbox"/>		
GE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
JU			<input checked="" type="checkbox"/>
FDK	<input checked="" type="checkbox"/>		

2.2 Parteien

9 Parteien haben eine Stellungnahme abgegeben.

Partei		Stellungnahme abgegeben	Fragebogen beantwortet
Bürgerlich-Demokratische Partei	BDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz	CVP	<input checked="" type="checkbox"/>	
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP. Die Liberalen	FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Grüne Partei der Schweiz	GPS	<input checked="" type="checkbox"/>	
Grünliberale Partei Schweiz	GLP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Volkspartei	SVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS	<input checked="" type="checkbox"/>	
Unabhängigkeitspartei	up!	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.3 Verbände / Organisationen

27 Verbände und Organisationen haben eine Stellungnahme eingereicht. Der Schweizerische Arbeitgeberverband und die Städtische Steuerkonferenz haben explizit auf eine Stellungnahme verzichtet.

Organisation		Stellungnahme abgegeben	Fragebogen beantwortet	Verzicht auf Stellungnahme
Centre Patronal	CP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
economiesuisse		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
EXPERTsuisser		<input checked="" type="checkbox"/>		
Fédération des Entreprises Romandes	FER	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gebäudeversicherung Thurgau	GVTG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Handelskammer beider Basel	HKBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen	KGAST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nidwaldner Sachversicherung	NSV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Pensionskasse des Bundes PUBLICA	Publica	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAV			<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Bankiervereinigung	Swiss-Banking	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schweizer Bauernverband	SBV	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schweizerischer Gewerbeverband	sgv-usam	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schweizerischer Pensionskassenverband	ASIP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schweizerischer Städteverband		<input checked="" type="checkbox"/>		
Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten	SVDS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Schweizerischer Versicherungsverband	SVV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Six Group AG	SIX	<input checked="" type="checkbox"/>		
Städtische Steuerkonferenz				<input checked="" type="checkbox"/>
Suva		<input checked="" type="checkbox"/>		
SwissHoldings		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Swissmem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Travail.Suisse		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verband der Auslandbanken in der Schweiz	AFBS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen	VKG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement – und Vermögensverwaltungsbanken	VAV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vereinigung Schweizerischer Privatbanken	VSPB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verband Schweizerischer Vermögensverwalter	VSV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

3 Grundzüge der Vorentwürfe

Die zur Vernehmlassung unterbreiteten Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Ein separater erster Text (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit sistiert. Die Vorentwürfe 2 und 3 konzentrieren sich auf die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen, wobei Vorentwurf 2 vor Vorentwurf 3 in Kraft treten soll.

- Vorentwurf 2 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen vor.
- Vorentwurf 3 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen.

Gemessen an den Einnahmen der Jahre 2014 bis 2018, dürften sich die Steuerausfälle schätzungsweise auf 219 Millionen Franken für Vorentwurf 2 und auf 1,786 Milliarden Franken für Vorentwurf 3 belaufen. Insgesamt veranschlagt die Eidgenössische Steuerverwaltung die Steuerausfälle, die mit den beiden Reformen einhergehen, auf rund 2 Milliarden Franken pro Jahr.

4 Ergebnisse der Vernehmlassung

4.1 Argumente der Vernehmlassungsteilnehmenden

4.1.1 Argumente für die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe

4.1.1.1 Allgemein

Mit der Abschaffung der Stempelabgabe werde die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gewahrt bzw. gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und das Wirtschaftswachstum gefördert (**NW, SZ, TI, ZH, FDP, SVP, AFBS, economiesuisse, FER, HKBB, sgv-usam, SIX, SVV, SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, VAV, VSPB, VSV**).

Wie eine Studie von BAK Economics¹ zeige, käme es im Verbund mit der geplanten Verrechnungssteuerreform aufgrund der positiven volkswirtschaftliche Effekte mittelfristig zu Mehreinnahmen (**FDP, SVP, economiesuisse, HKBB, SIX, SVV, VSPB**).

Da Konkurrenzfinanzplätze wie London, Singapur, Hongkong und New York keine vergleichbaren Steuern kennen würden, sei es notwendig, diesen Wettbewerbsnachteil für den Finanzstandort zu beseitigen (**ZH, economiesuisse, FER**).

Die Coronakrise werde einen immensen wirtschaftlichen Schaden hinterlassen. Um diesen soweit als möglich in Grenzen zu halten, müsse es gelingen, die Wirtschaft möglichst rasch wieder heraufzufahren. Dazu brauche es Massnahmen, welche Rahmenbedingungen verbesserten. Dazu gehörten auch die steuerpolitischen Massnahmen. (**FDP, SVP, sgv-usam, Swissmem**). Solche Massnahmen seien bedeutend effektiver und finanzpolitisch günstiger als jegliche Form von Konjunkturprogrammen (**Swissmem**).

4.1.1.2 Speziell zur Abschaffung der Umsatzabgabe

Die Umsatzabgabe führe zu Verzerrungen der Ressourcenallokation, weil sie die Finanzierungskosten der emittierenden Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhöhe und die Finanzierungswege unterschiedlich belaste und damit verzerre, was die Effizienz und den Wohlstand beeinträchtige (**ZH, economiesuisse, FER, SIX, SwissHoldings**).

Eine unerwünschte Wirkung der Umsatzabgabe sei, dass sie die Liquidität im Sekundärmarkt für Schweizer Anleihen massgeblich reduziere und indirekt einen negativen Einfluss auf die Diversifikation der Anleihenportfolios ausübe, da man als grösserer institutioneller Anleger vorwiegend auf den Primärmarkt und den dort gerade vorherrschenden Emittenten- und Laufzeitenmix investieren müsse (**Publica**).

Der Primärmarkt (Emissionshandel) und Sekundärmarkt (Wertschriftenhandel) seien eng verknüpft und zeigten positive Wechselwirkungen. Die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländische Wertschriften erhöhe die Liquidität im Sekundärmarkt und hiermit auch die Attraktivität eines Börsengangs in der Schweiz (**economiesuisse, SIX**). An der Schweizer Börse emittierte Wertschriften würden wiederum wiederum vermehrt in der Schweiz gehandelt, so dass sich das Handelsvolumen weiter ausweiten würde (**SIX**).

¹ BAK Economics: Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Reform der Stempelabgaben und Verrechnungssteuer, Studie im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Juni 2019. Abrufbar unter: www.estv.admin.ch >Steuerpolitik Steuerstatistiken Publikationen > Steuerpolitik > Fachinformationen > Gutachten und Berichte.

Heute würden Obligationen von Schweizer Konzernen mehrheitlich über ausländische Finanzierungsgesellschaften begeben und nicht durch die in der Schweiz domizilierte Muttergesellschaften. Mittels Verrechnungssteuerreform und Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (insb. Obligationen) könne ein relevanter Markt für inländische Obligationen in der Schweiz etabliert werden, so dass die Wertschöpfung neu in der Schweiz entstehen würde. **(SIX)**

SIX implementiere die erste vollständig integrierte Digitalbörse – die SIX Digital Exchange (SDX). SDX werde Anlage-Token mit Mitgliedschaftsrechten (Aktien) und Fremdkapital-Token (Anleihen) begeben. Der Handel mit diesen Anlage-Token werde der Umsatzabgabe unterstehen, sofern inländische Effekthändler involviert seien. Da bei SDX die Banken Teilnehmer darstellten und diese als inländische Effekthändler qualifizierten, werde beim Handel die Umsatzabgabe erhoben.

- Werden solche Anlage-Token C2C auf einer alternativen Plattform in der Schweiz oder im Ausland gehandelt, falle keine Umsatzabgabe an.
- Werden solche Anlage-Token im Ausland B2B gehandelt, falle ebenfalls keine Umsatzabgabe an.

Mit Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften könne für SDX ein Level-Playing-Field mit konkurrierenden Handelsplattformen hergestellt und die Benachteiligung beseitigt werden. Da in einem ersten Schritt insbesondere die Ausgabe von inländischen Anlage-Token geplant sei, sei die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften besonders wichtig. **(SIX)**

Finanzintermediäre erlitten im internationalen Vermögensverwaltungs- und Depotgeschäft – insbesondere infolge der Umsatzabgabe auf ausländischen Wertschriften – einen Standortnachteil (**economiesuisse, SIX**). Rund die Hälfte der in der Schweiz verwalteten Vermögen stamme von Kunden aus dem Ausland. Für die internationale Kundschaft seien vor allem die Investitionen in ausländische Wertschriften von grosser Bedeutung, da sie oftmals verstärkt in ihre Heimmärkte investieren. Dieses Phänomen sei als «Home Bias» bekannt und sehr verbreitet. Für die internationale Vermögensverwaltung sei es deshalb besonders wichtig, gute Rahmenbedingungen im Bereich der ausländischen Wertschriften bieten zu können. Ausländische Wertschriften würden heute aber mit einer Umsatzabgabe von 0.3% doppelt so hoch belastet wie inländische. In dieser Beziehung sei der Finanzplatz Schweiz gegenüber seinen direkten Konkurrenten wie London, den USA, Singapur oder Hong Kong am schlechtesten aufgestellt. Im globalen Wettbewerb der Vermögensverwaltungsstandorte könne diese Abgabe den Kunden nicht mehr zugemutet werden. (**economiesuisse**)

Zunehmend nachteilig sei auch, dass immer mehr Staaten eine Financial Transaction Tax (FTT) auf den im eigenen Land emittierten Aktien eingeführt haben oder einführen wollen, wie z.B. Frankreich, Italien oder weitere EU-Staaten. Zusammen mit der schweizerischen Umsatzabgabe ergäbe sich damit auf diesen ausländischen Aktien Doppelbelastungen (**AFBS, economiesuisse, VSPB**).

Die Umsatzabgabe verhindere konkret, dass solide und lukrative Geschäfte im Finanzsektor in der Schweiz angesiedelt würden (**economiesuisse, SwissBanking**).

- Depotgeschäft: Banken in der Schweiz hielten für ihre Kunden ein Wertschriftenvolumen von rund 6'200 Milliarden Franken. Ein Betrag von zusätzlichen über 600 Milliarden Franken, d.h. rund 10%, werde im Ausland gehalten. Der Grund seien u.a. die Stempelabgaben. Diese verhinderten auch, dass neue Kunden in die Schweiz kämen. Bei einer Abschaffung der Umsatzabgabe könnten diese Werte und die Wertschöpfung in die Schweiz geholt werden. Zusätzlich zu den bestehenden und repatriierten Depots werde die Schweiz ohne Umsatzabgabe für ausländische Depotinhaber attraktiver, und die Summe der Wertschriftendepots würde sich erhöhen.
- Anleihehandel: Bei ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werde der Handel am Finanzplatz Schweiz beinahe gänzlich verunmöglicht, da die Rendite über kurze Laufzeiten in aller Regel kleiner sei als die anfallende Umsatzabgabe. Die

Umsatzabgabe habe in diesem Bereich somit eine prohibitive Wirkung. Mit einer Abschaffung könnte die mit diesen Handelsgeschäften verbundene Wertschöpfung aus dem Ausland an den Standort Schweiz zurückgeholt werden.

Bei den Anlegern werde der Spar-/Konsum-Entscheid sowie die Wahl der Anlageinstrumente verzerrt. Da Umschichtungen gemieden werden entstehe ein Einschliessungseffekt (**SIX**).

Die Umsatzabgabe knüpfe unmittelbar an Umsätze in Wertschriften an und besteuere diese unabhängig vom realisierten Ertrag. Damit sei sie ein reiner Kostenfaktor, der unabhängig vom Erfolg der Veranlagungen deren Rendite reduziere. Der negative Einfluss auf die Rendite sei proportional umso grösser, je kürzer die Restlaufzeit bzw. die Haltezeit eines Wertpapiers sei. Die Umsatzabgabe widerspreche daher dem Leistungsfähigkeitsprinzip. (**FER, HKBB, Publica, SwissHoldings, Swissmem**)

4.1.1.3 Speziell zur Abschaffung der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen

Bei der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen entstehe eine unerwünschte Schattensteuer (Taxe occulte) (**SwissHoldings**).

Bei Sach- und Vermögensversicherungen bestehe das Problem einer möglichen internationalen Doppelbesteuerung (**ZH, HKBB**).

4.1.1.4 Speziell zur Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen

Die Einnahmen der Abgabe auf Lebensversicherungen stehe in einem ungünstigen Verhältnis zum Aufwand der Versicherer (**ZH, economiesuisse, SVV, SwissHoldings**).

Die Abgabe auf Lebensversicherungen habe dazu beigetragen, dass der Markt für Lebensversicherungen eingebrochen sei. Sozialpolitisch sei das nicht gewollt und widerspreche dem sinnvollen und angestrebten Vorsorgesparen (**economiesuisse, FER, SVV**).

Die Abgabe auf Lebensversicherungen erfasse Einmalprämien für Rentenversicherungen. Die Erträge aus diesen Produkten unterlägen zusätzlich der Einkommenssteuer, und der Rückkaufswert unterstehe der Vermögenssteuer. 60% der Zahlung aus Rentenversicherungen gelten bisher als steuerfreie Kapitalrückzahlung, 40% als steuerbares Einkommen. Dies führe zu einer massiven Überbesteuerung und sei umso stossender, als dass die Rentenversicherung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge diene. Das Bundesgericht habe festgehalten, dass die Steuerpraxis bei Rückkäufen in Bezug auf eine verfassungsmässige Besteuerung fragwürdig sei. Die zusätzliche Belastung mit der Stempelsteuer sei deshalb unangebracht. Die Mehrfachbelastung sei nicht gerechtfertigt und zwingt die Kunden zu Verschiebungen in den Bankenbereich. Dies führe zu einer Diskriminierung der Versicherungswirtschaft gegenüber Banken. (**SVV**)

4.1.2 Argumente gegen die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe

Die STAF führe in vielen Kantonen zu einer sehr starken Senkung der Unternehmensbesteuerung und stelle auch Grossunternehmen verschiedene steuerliche Massnahmen zur Verfügung, die ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhten (Patentbox, zusätzliche Abzüge für Forschung, Kumulation von Steuervergünstigungen usw.). Dadurch sei die Schweiz heute aus steuerlicher Sicht für Unternehmen besonders attraktiv. Es bestehe keine Notwendigkeit, noch weiter zu gehen. Es sei besser, den vorhandenen finanziellen Spielraum für andere Projekte zu nutzen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern würden. Dazu gehörten insbesondere Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um dem Mangel an qualifiziertem Personal entgegenzuwirken, die Modernisierung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie die Ausbildung, die Forschung und die Energiewende, die zusätzliche Investitionen erfordere, wenn das Ziel des

Bundesrates, bis 2050 netto keine CO₂-Emissionen zu verursachen, erreicht werden solle. (**Travail.Suisse**)

Da der Finanzplatz Schweiz schon seit Jahren seine Attraktivität unter Beweis stelle, müsse die Notwendigkeit der Abschaffung der Stempelsteuer bezweifelt werden (**GPS**).

Die Erhebung der Stempelabgaben bedrohe die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes nicht. Der Gefahr der Abwanderung von Finanztransaktionen an ausländische Börsen trage bereits das geltende Recht Rechnung. So gäbe es eine Reihe steuerbefreiter Transaktionen (Art. 14 StG) oder steuerbefreiter Investoren (Art. 17a StG). Ausserdem unterlägen Transaktionen an der Terminbörse Eurex und der Handel von Schweizer Wertpapieren an einer ausländischen Börse der Stempelsteuer nicht (Art. 19 StG). (**Travail.Suisse**)

Der Hoffnung der Befürwortenden, die Abschaffung der Stempelabgaben bringe eine erhöhte wirtschaftliche Tätigkeit, lägen höchst optimistische Annahmen zugrunde (**GPS, SGB, Travail.Suisse**). Die Aussage der BAK-Studie, dass die Abschaffung der Stempelsteuer innerhalb von 10 Jahren zu einem Anstieg des BIP um 0.4% führen würde, sei daher zu bezweifeln und es seien keine positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung zu erwarten. Die Abschaffung der Stempelsteuer könne zwar eine kleine Zahl von Arbeitsplätzen im Finanzsektor schaffen, werde aber insgesamt zum Verlust einer viel grösseren Zahl von Arbeitsplätzen führen, da der Entzug von 2 Milliarden Franken für den Bund unweigerlich negative Auswirkungen auf die Beschäftigung in mehreren Sektoren haben werde. (**Travail.Suisse**)

Betroffen sei insbesondere der öffentliche Sektor, da der Bund gezwungen sein könnte, seine Ausgaben für die Kantone zu reduzieren (**Travail.Suisse**), oder es sei zu befürchten, dass dies zu Kürzungen bei der Umwelt und der sozialen Sicherheit führen werde (**GPS**).

Die aus der Abschaffung der Stempelabgaben resultierenden Steuermindereinnahmen führten aufgrund der Schuldenbremse zu Sparprogrammen. Diese seien volkswirtschaftlich weit schädlicher als allfällige positive Effekte aus der Abschaffung der Stempelabgaben. (**SGB**)

Fälschlicherweise werde behauptet, die Schweiz habe mit der Stempelabgabe einen Wettbewerbsnachteil, weil die europäischen Länder keine solche Abgabe kennen würden. In verschiedenen Ländern der Europäischen Union wurden nach der Finanzkrise Finanztransaktionssteuern eingeführt (z.B. in Frankreich, Italien). Deutschland und die Europäische Union diskutieren ebenso die Einführung von Finanztransaktionssteuern. Die Schweiz würde sich also mit einer ersatzlosen Streichung dieser Abgaben genau in die entgegengesetzte und falsche Richtung bewegen. (**SPS, SGB**)

In der Schweiz, wo keine Finanztransaktionssteuer, keine Kapitalgewinnsteuer und (in den meisten Fällen) keine Erbschaftssteuer zu entrichten sei, sei eine Entlastung der Kapitalmarkt- und der Versicherungsbranche sicher nicht das Gebot der Stunde, zumal diese Branchen schon heute von der MWST ausgenommen seien (**EVP**).

Bereits vor der Coronakrise habe sich angedeutet, dass sich die finanzielle Lage des Bundes verschlechtern könne, da sich sowohl wirtschaftliche als auch politische Risiken (OECD, Rahmenvertrag) bemerkbar gemacht haben. Die Politik sei daher gut beraten, nicht kurzfristig einem «race to the bottom» zu verfallen und die Steuern dort zu senken, wo sich eine Senkung aus Gerechtigkeitsüberlegungen am wenigsten aufdränge. (**EVP**)

Die Abschaffung der Stempelsteuer sei nicht die einzige Begehrlichkeit im Steuerbereich, welche massive Mindereinnahmen für den Bund nach sich ziehen werde. Bereits die Abschaffung oder massive Senkung diverser Steuern auf Kapital oder für hohe Einkommen zielten in diese Richtung. Namentlich seien hier die Erhöhung des Kinderabzuges bei den Bundessteuern (18.050), die Revision des Aktienrechts (16.077) oder die Abschaffung der Industriezölle (19.076) erwähnt. Dabei werde bereits die vom Volk beschlossene STAF zu jährlichen Einnahmefällen von rund 1.4 Milliarden Franken auf Bundesebene führen. Insgesamt gehe es allein bei den neuesten Steuersenkungsplänen um Mindereinnahmen von mindestens 5 Milliarden Franken jährlich, also

um gegen 7 Prozent des Bundesbudgets. Wenn all die erwähnten Projekte umgesetzt würden, wären empfindliche Sparpakete unweigerlich die Folge. (**SPS, SGB**)

Zudem könne das OECD-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft langfristig zu einem Verlust wichtiger Steuerressourcen in der Schweiz führen (**SPS, Travail.Suisse**). Gemäss Schätzungen des EFD könnten sich die Steuerausfälle auf bis zu fünf Milliarden Franken belaufen (**SPS**).

In Anbetracht der zahlreichen laufenden oder anstehenden Steuerreformen sei es unverantwortlich, auf die Einnahmen aus der Stempelabgaben zu verzichten (**GPS, SPS, SGB**). Mit den Auswirkungen der Corona-Krise sehe sie sich in dieser Einschätzung noch weiter bestätigt (**SPS**). In diesem Zusammenhang stelle die Abschaffung der Stempelsteuer und der Verlust von Steuereinnahmen in Milliardenhöhe eine Bedrohung für die Zukunft dar (**Travail.Suisse**).

Jedenfalls seien mit all den geplanten Reformen die finanziellen Auswirkungen nicht abzuschätzen. Zudem seien keinerlei Kompensationsmassnahmen vorgesehen, und es sei mehr als nur fraglich, ob die Steuerausfälle beim Wegfall der Stempelsteuer mittelfristig kompensiert werden könnten. Vielmehr müsse aufgrund der Schuldenbremse davon ausgegangen werden, dass Sparmassnahmen eingeleitet werden müssten, um den Bundeshaushalt ins finanzielle Gleichgewicht zu bringen. (**SBV**)

Gerade die aktuelle Corona-Krise mache überdeutlich klar, wie wichtig eine gut finanzierte öffentliche Hand sei (**SGB**).

Es sei schliesslich bedauerlich (**GPS**) bzw. schockierend (**Travail.Suisse**), dass die Kommissionmehrheit keine Kompensation für Steuerausfälle, die sich in der gleichen Grössenordnung wie bei der STAF bewegen, vorsehe. Sie scheine daher aus dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III in der Volksabstimmung keine Lehren zu ziehen (**Travail.Suisse**).

4.2 Grundsätzliche Positionen

Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe?

Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?

Zustimmung ohne Einschränkung

Kantone: NW, SZ, TI, ZH (4)

Parteien: SVP, up! (2)

Organisationen: AFBS, CP, FER, HKBB, sgv-usam, SIX, SVDS, SVV, SwissBanking, VAV, VSV (11)

Zustimmung mit Einschränkung

Kantone: SH, ZG (2)

Parteien: BDP, FDP, GLP (3)

Organisationen: ASIP, economiesuisse, EXPERTsuisse, GVTG, KGAST, NSV, Publica, Suva, SwissHoldings, Swissmem, VKG, VSPB. (12)

Neutrale Haltung

Kantone: BE (1)

Kritische Haltung

Organisationen: Schweizerischer Städteverband (1)

Rückstellung / Sistierung zugunsten anderer Geschäfte

Kantone: AG, AI, AR, BL, FR, GE, GR, LU, SG, SO, TG, VS und FDK (13)

Ablehnung

Kantone: BS, NE, UR (3)

Parteien: CVP, EVP, GPS, SPS (4)

Organisationen: SBV, SGB, Travail.Suisse (3)

4.2.1 Begründung der Positionen

4.2.1.1 Uneingeschränkte Zustimmung

Die Vernehmlassungsteilnehmenden, welche der Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe uneingeschränkt zustimmen, beziehen sich direkt auf die Auffassung der Kommissionmehrheit oder bringen Argumente vor, die in Ziffer 4.1.1 aufgeführt sind.

4.2.1.2 Eingeschränkte Zustimmung

ZG begrüsst im Grundsatz eine vollständige Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe, empfiehlt aber, eine nochmalige Sistierung in Betracht zu ziehen. **SH** spricht sich für eine teilweise Abschaffung aus, befürwortet Vorentwurf 2 und enthält sich bei Vorentwurf 3 der Stimme, wobei die Minderheitsanträge zu beiden Vorentwürfen befürwortet werden.

Die **BDP** merkt an, dass die totale Abschaffung im gegenwärtigen finanzpolitischen Umfeld problematisch sein könnte, und die **FDP** will die totale Abschaffung nicht prioritär behandeln. Die **GLP** begrüsst ebenfalls, dass die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vertieft diskutiert werden. Sie hält es allerdings für fraglich, ob die beiden Vorentwürfe zum richtigen Zeitpunkt kämen und auf die richtigen Punkte fokussierten. Sie schlägt daher ein alternatives Vorgehen vor (vgl. hierzu Ziffer 4.7.2.1).

economiesuisse befürwortet im Grundsatz die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe, präsentiert aber im Rahmen einer teilweisen Abschaffung mit einem konsequenten Fokus auf die Standortrelevanz eine alternative Konzeption (vgl. hierzu Ziffer 4.7.2.2). **EXPERT-suisse** unterstützt die Empfehlungen von economiesuisse und schliesst sich deren Fragebogenantworten an.

SwissHoldings befürwortet im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe. Vorab sollten aber unbedingt die Emissionsabgabe auf Eigenkapital beseitigt und die geplante Reform der Verrechnungssteuer umgesetzt werden. Die Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen könne ersetzt werden, indem diese Versicherungsprämien der MWST unterstellt würden. **Swissmem** vertritt eine ähnliche Position und hält die Reform der Verrechnungssteuer für das wichtigste und prioritär umzusetzende Gesetzgebungsprojekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts für die grossen Schweizer Industrie- und Dienstleistungsun-

ternehmen. Diese weise für die Schweiz wirtschaftlich und finanziell das günstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Swissmem ruft daher dazu auf, über die beiden Vorentwürfe 2 und 3 hinaus eine steuerpolitische Gesamtoptik einzunehmen und damit auch jene Vorlagen in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, die nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung seien.

ASIP und **KGAST** unterstützen die Abschaffung der Stempelabgaben im Grundsatz, fordern aber lediglich die Entlastung der Vorsorgegelder aus der ersten und zweiten Säule sowie der Säule 3a, was gemäss der eigenen Schätzung von **KGAST** mit Mindereinnahmen von 30 Millionen Franken zu wesentlich geringen Einnahmeausfällen auf Bundesebene führen würde.

Publica, Suva und VSPB stimmen der vollständige Abschaffung der Umsatzabgabe zu, nehmen aber mangels direkter Betroffenheit zur Abschaffung der Versicherungsabgabe keine Stellung.

VKG, GBTG und **NSV** begrüessen grundsätzlich die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe. Einer totalen Abschaffung stimmen sie jedoch nur unter der Bedingung zu, dass die von der Stempelsteuer befreiten Versicherungsprämien nicht doch früher oder später zwecks Kompensation der MWST unterstellt würden.

4.2.1.3 Neutrale Haltung

BE anerkenne die standortpolitische Bedeutung der geplanten Massnahmen und stimme mit der Mehrheit der Kommission überein, dass die Umsatzabgabe gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip verstosse. Zutreffend seien aber auch die Einwände der Kommissionsminderheit, wonach die damit verbundenen Mindereinnahmen unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen aus weiteren Steuerreformen (STAF, Erhöhung Kinderabzüge, geplante Abschaffung der Heiratsstrafe etc.) finanzpolitisch kaum verkraftbar wären.

Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen stehe für **BE** weiterhin die Befürchtung im Raum, dass die Kantone durch zusätzliche Sparprogramme oder allfällige Aufgaben- und Lastenverschiebungen indirekt an die Kosten der Revision beitragen müssten. Von zentraler Bedeutung sei aus Sicht von **BE**, dass die mit der Vorlage verbundenen Einnahmeausfälle nicht direkt oder indirekt auf die Kantone abgewälzt würden. **BE** verzichte daher darauf, der Vorlage explizit zuzustimmen oder diese abzulehnen. Für den Fall, dass die Vorlage umgesetzt werden sollte, spreche sich **BE** für die Anträge der Kommissionsminderheit zur Inkraftsetzung aus.

4.2.1.4 Kritische Haltung

Der **Schweizerische Städteverband** stehe einer Abschaffung der Stempelsteuer kritisch gegenüber. Zwar seien Kantone, Städte und Gemeinden von der Vorlage nicht direkt betroffen. Angesichts der hohen Steuerausfälle, die der Bund bei einer Umsetzung der beiden Vorentwürfe zu gewärtigen habe, sei aber mit Leistungskürzungen und entsprechend mit Lastenverschiebungen zu rechnen, zumal die Vorlage keinerlei Kompensationsmassnahmen vorsehe. Überdies seien die Auswirkungen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) noch kaum absehbar und es ständen mehrere weitere Steuerreformen an, so etwa die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten und die Reform der Verrechnungssteuer. Der Städteverband beantrage vor diesem Hintergrund den Verzicht auf die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen in Vorentwurf 2, um steuerplanerischen Überlegungen keinen Vorschub zu leisten, und den Verzicht auf Vorentwurf 3 aus finanzpolitischen Gründen.

4.2.1.5 Rückstellung / Sistierung zugunsten andere Geschäfte

Die **FDK** weist zuerst darauf hin, dass die Kantone von der Vorlage nicht unmittelbar betroffen seien, da sie keinen Anteil an der Stempelsteuer erhielten. Der Vernehmlassungsbericht verweise zu Recht auf die volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkung einer allfälligen Abschaffung der Stem-

pelabgabe. Die geschätzten Steuerausfälle des Bundes seien jedoch signifikant. Allfällige Sparmassnahmen des Bundes aufgrund dieser Vorlage dürften sich deshalb weder direkt noch indirekt auf die kantonalen Haushalte auswirken.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen rund um das Coronavirus und der anstehenden weiteren Steuerreformen, namentlich der bedeutsamen Reform der Verrechnungssteuer, gelte es, die finanz- und steuerpolitischen Prioritäten abzuwägen. Der FDK-Vorstand sehe derzeit in der Abschaffung der Stempelsteuer keine Priorität. Er beantrage, beide Vorentwürfe der Vorlage zu Gunsten vordringlicherer Reformen zurückzustellen.

In Übereinstimmung mit der Stellungnahme der FDK ersucht **GR** ebenfalls beide Vorentwürfe zugunsten bereits laufender Geschäfte zurückzustellen. **FR** und **LU** schliessen sich explizit der Stellungnahme der FDK an. Dies tut auch **TG**, erachtet aber überdies eine Abschaffung der Stempelsteuer für Lebensversicherungen sowie für Sach- und Vermögensversicherungen als nicht sachgerecht, da erstere steuerlich privilegiert seien und eine Abschaffung bei letzteren wachstumspolitisch kaum eine Auswirkung hätte. Bei einer Befreiung der Lebensversicherungen müsste ansonsten die Einkommenssteuer auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen revidiert werden.

Ohne sich explizit auf die Stellungnahme der FDK zu beziehen fordern weitere Kantone die Rückstellung (**BL, VS**) bzw. Sistierung (**AG, AI, GE, SG, SO**) der beiden Vorentwürfe. Auch **AR** beurteilt das vorliegende Geschäft als nicht dringlich. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien nach Kenntnis der sich aus der aktuellen ausserordentlichen Lage ergebenden Konsequenzen neu zu beurteilen, die Folgewirkungen vollständig aufzuzeigen und die Vorlage erneut in die Vernehmlassung zu schicken.

4.2.1.6 Ablehnung

UR anerkenne zwar, dass mit der Abschaffung der Stempelsteuer die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gesteigert und das Wirtschaftswachstum gefördert werden könne. Andererseits schlossen die Berechnungen der BAK Economics² nicht aus, dass die Einnahmehausfälle des Bundes, selbst nach zehn Jahren, bloss zur Hälfte ausgeglichen würden. Aus finanzpolitischer Sicht gelte es aber auch weitere prioritär angesehene Steuerreformen (STAF, Kinderdrittbetreuungskosten, Revision des Aktienrechts, Aufhebung der Industriezölle und Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer), die derzeit vom Parlament vorbereitet werden oder bereits verabschiedet worden sind und ebenfalls grosse finanzielle Einbussen nach sich ziehen werden, mit zu berücksichtigen. So unvorhersehbar wie die künftigen Mehrerträge bei einer Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgaben wären, so unvorhersehbar seien auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf die Geschäftsergebnisse der Unternehmen und die zusätzlichen Ausgaben des Staats zur Eindämmung. Mit Sicherheit werde dadurch aber das weltweite Wirtschaftswachstum gehemmt.

Auch **BS** lehnt die beiden Vorentwürfe 2 und 3 und somit die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe ab. Die geschätzten Steuerausfälle des Bundes seien beträchtlich. Zudem wurde erst gerade mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zulasten der Steuererträge verbessert, und weitere Steuerreformen ständen noch an. Aus Sicht von **BS** sei es wichtig, einen genügend grossen finanzpolitischen Spielraum zu haben, um nicht nur zukünftige Herausforderungen wie die Energiewende und die berufliche Vorsorge zu bewältigen, sondern auch um nicht vorhersehbaren Krisen wie der momentanen Corona-Pandemie beikommen zu können.

² Vgl. Verweis in Fussnote 1

Angesichts der Höhe der geschätzten Mindereinnahmen ist auch **NE** der Ansicht, dass es im gegenwärtigen Kontext nicht wünschenswert sei, dass der Bund ohne Notwendigkeit auf diese Steuereinnahmen verzichte.

Die Parteien und Organisationen, welche der Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe uneingeschränkt zustimmen, bringen Argumente vor, die in Ziffer 4.1.2 aufgeführt sind. Während **GPS**, **SPS**, **SGB** und **Travail.Suisse** die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe grundsätzlich ablehnen, beruht die Ablehnung bei **CVP**, **EVP** und **SBV** auf anderen steuerpolitischen Prioritäten.

Die Ablehnung der **EVP** fusst hauptsächlich auf der fehlenden einnahmeseitigen Kompensation der Mindereinnahmen. Zudem gäbe es wesentlich dringendere und bedeutendere Steuerreformen, wie beispielsweise die Beseitigung der Heiratsstrafe. Die Abschaffung der Heiratsstrafe geniesst auch für die **CVP** Priorität. Demgegenüber erachtet sie die Abschaffung der Stempelsteuer ohne Gegenfinanzierung in der aktuellen – vom Coronavirus geprägten – finanz- und wirtschaftspolitischen Situation als inadäquat und unangebracht. Grundsätzlich erscheine es als wahrscheinlich, dass aufgrund der momentanen Krise die Finanz- und Steuerpolitik völlig neu gedacht werden müsse. Der **SBV** teilt die Befürchtung der Kommissionminderheit, dass es angesichts der zahlreichen laufenden und anstehenden Steuerreformen unverantwortlich sei, auf die Vorentwürfe einzutreten, ohne dass dafür eine wirklich ausgewiesene Notwendigkeit bestehe.

4.2.2 Finanzpolitische Prioritäten

ZG weist darauf hin, dass die Zustimmung zu den beiden Vorentwürfen letztlich eine Frage der finanzpolitischen Prioritäten sei, ob und in welchen Steuereinstellungen in den kommenden Jahren auf Bundesebene Steuerausfälle hingenommen werden könnten bzw. sollten. Die Abschaffung der Stempelsteuer stehe dabei in Konkurrenz zu anderen grossen Steuerrechtsrevisionen, namentlich der Revision der Ehepaarbesteuerung (Abschaffung der Heiratsstrafe), der Erhöhung von Kinderabzügen und steuerlich abzugsfähigen Kinderbetreuungskosten, der Abschaffung des Eigenmietwerts, der Revision der Verrechnungssteuer (Wechsel zum Zahlstellenprinzip) und weiteren Vorhaben, die je für sich zu grösseren Steuerausfällen führen könnten. Alle Vorhaben zusammen werden sich aus finanzieller Sicht nicht realisieren lassen, ohne die Solidität des Bundeshaushalts zu gefährden. Hinzu komme noch die latente Unsicherheit über potenzielle Steuerausfälle im Kontext des BEPS-Projekts der OECD betreffend internationale Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft.

In Bezug auf die finanzpolitischen Prioritäten und die Frage der Abschaffung der Stempel- bzw. der Umsatz- und der Versicherungsabgabe lassen sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Coronakrise vier Lager ausmachen:

- Das erste Lager lehnt die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe grundsätzlich ab. Hier lassen sich **GPS**, **SPS**, **SGB** und **Travail.Suisse** verorten.
- Das zweite Lager erblickt in der Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe auch Vorteile, misst aber anderen Reformprojekten eine höhere Priorität zu. Da die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise die Konkurrenz zwischen budgetwirksamen Reformprojekten verschärfen wird, lehnt dieses Lager die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe derzeit ebenfalls ab oder plädiert für eine Sistierung /Rückstellung. Diesem Lager sind **CVP** und **EVP**, die beide die Beseitigung der Heiratsstrafe als relevanter und dringender erachten, der **SBV** sowie die **FDK** und **viele Kantone** zuzurechnen.
- Das dritte Lager geht ebenfalls von einer verschärften Konkurrenz zwischen budgetwirksamen Reformprojekten aus, so dass die Priorisierung zwischen besonders nützlichen und bloss wünschbaren Reformprojekten an Bedeutung gewonnen hat. Dieses Lager kann sich einzelne Abschaffungsschritte im Bereich der Stempelabgaben vorstellen, lehnt aber die undifferenzierte vollständige kompensationslose Abschaffung der Stempelabgaben ab. Dazu gehören **GLP**, **Schweizerischer Städteverband** und **einige Kantone**.

- Das vierte Lager erblickt in den Herausforderungen der Coronakrise einen Grund, die Prioritäten zugunsten wachstumsorientierter Reformprojekte zu setzen. In dieser Situation müsse laut **economiesuisse** und **FER** auch die Steuerpolitik dazu beitragen, wirtschaftliche Folgen zu begrenzen, indem sie standortrelevanten fiskalpolitischen Massnahmen Priorität einräume. Finanzpolitisch verfügbare Mittel sollten dort eingesetzt werden, wo sie erwiesenermassen die grösste volkswirtschaftliche Wirkung entfalten würden. Die Konzeption umfasse den schrittweisen Abbau standortrelevanter Stempelabgaben ebenso wie eine für Banken tragbare Reform der Verrechnungssteuer auf Grundlage des Zahlstellenprinzips. Zwischen diesen Vorlagen beständen wichtige Synergieeffekte, da beide Steuern unterschiedliche Aspekte kapitalmarktbezogener Aktivitäten von Real- und Finanzwirtschaft belasteten. Bei den zwei Reformen komme es damit gemäss BAK Economics zu «sich überschneidenden und verstärkenden Effekten, so dass der gesamte Reformimpuls mehr als die Summe seiner Teile darstellt».³ Die parallele Umsetzung dieser Vorlagen erscheine damit volkswirtschaftlich am zielführendsten, so dass der Abbau der Stempelabgaben konsequent auf die Standortrelevanz auszurichten und zwingend zusammen mit einer Reform der Verrechnungssteuer durchzuführen sei. Diesem Lager zugerechnet werden können **BDP**, **FDP**, **SVP**, **up!**, **viele Wirtschaftsverbände** und **einige Kantone**.

4.2.3 Bezug zu anderen Reformvorhaben

4.2.3.1 Synergien mit der geplanten Verrechnungssteuerreform

SwissBanking und die **BDP** fordern, dass aufgrund des sachlogischen Zusammenhangs mit der Verrechnungssteuer und der Synergieeffekte die Abschaffung der Stempelabgaben mit der geplanten Reform der Verrechnungssteuer verknüpft werden müsse.

Gemäss **SwissBanking** und **VSPB** zeige die Studie von BAK Economics vom Juni 2019⁴ klar die Synergieeffekte zwischen den Dossiers Abschaffung der Stempelabgaben und der Reform der Verrechnungssteuer. Stempelabgaben und Verrechnungssteuer seien insofern wesensverwandt, als dass sie hauptsächlich auf kapitalmarktbezogene Aktivitäten erhoben werden. Hierbei komme es teilweise zu sich überschneidenden und verstärkenden Effekten, so dass der gesamte Reformimpuls mehr als die Summe seiner Teile darstelle.

Weitere Vernehmlassungsteilnehmende weisen ebenfalls auf Synergien mit der geplanten Verrechnungssteuerreform hin, ohne eine explizite Verknüpfung der beiden Dossiers zu fordern.

Laut **economiesuisse** und **FER** kämen in der aktuellen Situation Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz Priorität zu. Zwei lang erwartete Projekte gehörten zu den Massnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden könne, nämlich die Abschaffung der Stempelsteuer und die Revision der Verrechnungssteuer. Beide beeinträchtigten das reibungslose Funktionieren des schweizerischen Kapitalmarktes, was für die gesamte Wirtschaft schädlich sei. Die **SIX betont**, dass die Abschaffung der Stempelabgaben nur dann das volle Potential entfalten könne, wenn auch die Verrechnungssteuer reformiert werde. Die SIX begrüsse deshalb explizit, dass der Bundesrat die Reform der Verrechnungssteuer in Angriff genommen habe. Gemäss der **VAV** sei die Abschaffung der Stempelabgaben eine Voraussetzung, um die Standortattraktivität zu erhöhen und die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zu verbessern. Damit das brachliegende volkswirtschaftliche Potenzial jedoch effektiv freigesetzt werde, müsse neben dem Steuerhindernis der Stempelabgaben auch dasjenige der Verrechnungssteuer beseitigt werden.

³ Vgl. Verweis in Fussnote 1, S. 3.

⁴ Vgl. Verweis in Fussnote 1.

SwissHoldings und **Swissmem** zufolge sei für die grossen Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen die Reform der Verrechnungssteuer das wichtigste und prioritär umzusetzende Gesetzgebungsprojekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Sie weise für die Schweiz wirtschaftlich und finanziell das günstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, weshalb sie umgehend umgesetzt werden sollte.

Für die **GLP** sei beim Abgleich mit anderen Steuervorlagen besonders die Reform der Verrechnungssteuer zu berücksichtigen, da auch diese den Kapitalmarkt und damit ähnliche Kreise betreffe. Beide Vorlagen seien daher gesamtheitlich zu betrachten. Für die **FDP** sei nebst der längst überfälligen Abschaffung der Stempelsteuern zudem die Reform der Verrechnungssteuer zentral, um die Wirtschaft in dieser wirtschaftlich angespannten Lage, bedingt durch Corona, zu stärken. Diese würde es erlauben, in einem ersten Schritt ohne signifikante Einnahmeausfälle den Wirtschaftsstandort Schweiz attraktiver zu gestalten und Wertschöpfung sowie damit verbundene Arbeitsplätze zurück in die Schweiz zu holen.

Auch die **SVP** weist darauf hin, dass die anstehende Reform der Verrechnungssteuer in einem engen Zusammenhang mit der Stempelsteuer stehe, weil bei einem Handwechsel einer Werteschrift in erster Linie eine Stempelsteuer und zusätzlich bei der Dividendenauszahlung die Verrechnungssteuer (35%) anfalle. Andere Länder wie Luxemburg oder Irland kennen keine Verrechnungssteuer, wobei die Schweiz als Finanzplatz einen Wettbewerbsnachteil erleide. Konsequenterweise müssten beide wesensverwandten Abgaben, die Stempelsteuer und Verrechnungssteuer, abgeschafft werden, um einen langfristig positiven Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft zu erzielen.

4.2.3.2 Bezug zur Abschaffung der Emissionsabgabe (Entwurf 1)

Sofern die Kommissionsmehrheit daran festhalten sollte, jetzt die Stempelsteuer zu revidieren, sei nach Meinung der **GLP** dem Entwurf 1 Vorrang zu geben, der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vorsehe und zurzeit sistiert sei. Das werde insbesondere Start-ups zugutekommen und die Anreize für Unternehmensgründungen verbessern. Den vorliegenden Vorentwürfen 2 und 3 komme demgegenüber eine geringere Priorität zu.

Für den Fall, dass die Abschaffung der Stempelsteuer stufenweise erfolgen solle, käme für **sgv-usam** der Abschaffung der Emissionsabgabe ebenfalls erste Priorität zu. Ohne eine Prioritätsordnung vorzugeben, regt die **SIX** ebenfalls an, nebst der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe auch die Emissionsabgabe rasch abzuschaffen.

Für **economiesuisse**, **HKBB**, **SwissHoldings** und **Swissmem** sei die in Entwurf 1 vorgesehene Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital in der aktuellen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie dringend geworden und solle nun umgehend, im Sinne einer zusätzlichen Sofortmassnahme umgesetzt werden. Wegen der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus werde ein erheblicher Teil der Schweizer Unternehmen Verluste ausweisen. Die verlusttragenden Eigenkapitalpolster werden dadurch stark schwinden. Vom Bundesrat beschlossene Sofortmassnahmen für neue Fremdkapitalkredite könnten Liquiditätsengpässe überbrücken – was zweifellos wichtig und richtig sei – sie würden jedoch nicht bei der Absorbierung von Verlusten helfen. Hierzu sei nur Eigenkapital in Lage. Es sei davon auszugehen, dass zahlreiche Unternehmen zur Sicherung ihres Überlebens auf Eigenkapitalzuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen sein werden. In vielen Fällen würden die Bestimmungen des Obligationenrechts die Unternehmen dazu zwingen, neues Eigenkapital aufzunehmen, um eine Unterbilanz oder gar eine Überschuldung zu vermeiden. Soweit der Freibetrag von einer Million Franken überschritten sei, falle auf Eigenkapitalzuschüssen die Emissionsabgabe von 1 Prozent an. Die Ausnahme von der Emissionsabgabe für Sanierungen werde in vielen Fällen nicht zur Anwendung gelangen, da die Voraussetzungen zu einschränkend seien. Die Gesellschaften müssten finanziell unmittelbar vor dem Abgrund stehen, damit sie von der Emissionsabgabe verschont blieben. Würden Unternehmen bereits vorher aktiv, sei die Abgabe dennoch zu entrichten.

Swissmem weist zudem darauf hin, dass – im Unterschied zu KMU – Grossfirmen ab 500 Millionen Franken Umsatz vom Bund aller Voraussicht nach, abgesehen von ausgewählten Ausnahmen im Umfeld des Flugverkehrs, keine Liquiditätshilfen erhalten werden. Diesen Grossfirmen, die, je länger die Coronakrise anhält, ebenfalls in Liquiditätsschwierigkeiten kommen könnten, solle wenigstens steuerpolitisch entgegengekommen werden, zumal mit dieser Vorlage die Attraktivität des Steuerstandorts erhöht und damit zusätzliche Wertschöpfung generiert werde.

Entsprechend dringend sei es jetzt gemäss **SwissHoldings**, die seit Jahren diskutierte Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umzusetzen. Risikotragendes Eigenkapital sei als Sicherheitskapital notwendig zur Absorbierung von Verlusten und diene letztlich der Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine Abgabe auf der Emission von Eigenkapital sei volkswirtschaftlich schädlich und insbesondere in Wirtschaftskrisen klar kontraproduktiv. Die Emissionsabgabe belaste die Firmen genau dann am stärksten, wenn die Wirtschaft in einer Rezession stecke und die Unternehmen, um zu überleben, auf Eigenkapitalzuschüsse angewiesen seien. Dies werde anhand der Entwicklung der Einkünfte deutlich. Hohe Einkünfte verbuchte die Emissionsabgabe ausgerechnet in den Krisenjahren 2001 (375 Mio. CHF) und 2008 (365 Mio. CHF). Auch 2020 werde vermutlich ein solches Rekordjahr sein. In wirtschaftlich guten Zeiten seien die Einnahmen aus der Abgabe hingegen deutlich tiefer (2007: 141 Mio. CHF; 2019: 173 Mio. CHF).

4.3 Vorentwurf 2

Zustimmung:

Kantone: GE, NW, SH, SZ, TI, ZH (6)

Parteien: BDP, FDP, SVP, up! (4)

Organisationen: AFBS, ASIP, CP, economiesuisse, EXPERTsuisse (implizit), FER (implizit), GVTG, HKBB, KGAST, NSV, Publica, sgV-usam, SIX, Suva (äussert sich nur zur Umsatzabgabe), SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, SVDS, SVV, VAV, VKG, VSPB, VSV (23)

Zustimmung mit Einschränkung

Kantone: TG (Verzicht auf Abschaffung Abgabe auf Lebensversicherungen) (1)

Parteien: GLP (Verzicht auf Abschaffung Abgabe auf Lebensversicherungen und evtl. Beschränkung der Steuerbefreiung auf inländische (ökologisch nachhaltige) Obligationen) (1)

Organisationen: Schweizerischer Städteverband (Verzicht auf Abschaffung Abgabe auf Lebensversicherungen) (1)

Neutrale Haltung

Kantone: BE (1)

Ablehnung:

Kantone: BS, implizit auch UR und NE (3)

Parteien: EVP; implizit auch CVP, GPS, SPS (4)

Organisationen: SBV, SGB, Travail.Suisse (3)

4.4 Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2

Der Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 verlangt vom Bundesrat, vor der Inkraftsetzung sicherzustellen, dass die durch die Gesetzesänderung entstehenden Einnahmeherausfälle anderweitig kompensiert werden.

Zustimmung:

Kantone: BE, SH (2)

Parteien: EVP (1)

Ablehnung:

Kantone: BS, GE, NW, SZ, TG, TI, ZH (7)

Parteien: BDP, FDP, GLP, SVP, up! (5)

Organisationen: ASIP, CP, economiesuisse, EXPERTsuisse (implizit), FER (implizit), GVTG, HKBB, KGASt, NSV, Publica, sgV-usam, SIX, SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, SVDS, SVV, Travail.Suisse, VAV, VKG, VSPB, VSV (22)

Ausdrücklich befürwortet werden die beiden Minderheitsanträge von der **EVP**. Mit der geforderten einnahmeseitigen Kompensation (Steuer auf Finanztransaktionen bzw. Unterstellung der Versicherungsprämien der MWST) könnte sie der Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe zustimmen.

Die ablehnende Mehrheit bringt folgende Argumente vor:

Eine Kompensation durch anderweitige Steuererhöhungen sei abzulehnen, da diese standortfokussierte Reform mittelfristig zu Mehreinnahmen führe und den Schweizer Finanzplatz insgesamt stärke (**FDP, SVP, economiesuisse, HKBB, SIX, SVV, VSPB**).

Die Etappierung der Abschaffung könne zudem verhindern, dass es zu Steuerausfällen käme, bevor die positiven Effekte griffen (**FDP**).

Der Vorschlag, neue Steuern zu erheben, würde den ganzen positiven Effekt der Vorlage zerstören (**FDP, HKBB, SwissHoldings**) bzw. sei im Sinne eines schlankeren Staates abzulehnen (**SVP**).

Die Umsetzung des Minderheitsantrags würde die Umsetzung der Reform innert nützlicher Frist verunmöglichen (**TI, SwissHoldings**).

Langfristig ausgeglichene Staatsfinanzen seien für die wirtschaftliche Stabilität und die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort wichtig. Es sei den politischen Institutionen in der Schweiz zu vertrauen, dass diese besonnen und im Sinne der langfristigen wirtschaftlichen Stabilität agieren. Aus diesem Grund sei eine direkte Verknüpfung einer Steuerreduktion mit einer Steuererhöhung an einer anderen Stelle nicht erforderlich. (**Publica**)

Finanztransaktionssteuern wirkten in vielen Fällen undifferenziert, führten zur schnellen Verlagerung von Transaktionen an Orte, die kostengünstiger seien und träfen – ausser im Falle einer koordinierten Vorgehensweise der wichtigsten Finanzmärkte – in der Regel nicht die mobile Hochfinanz, sondern meist die mittleren und kleinen Anleger. Dazu kämen im Falle eines Alleingangs eines Finanzmarktes in der Regel gesamtwirtschaftlich negative Effekte durch dessen verringerte Attraktivität. (**Publica**)

Es treffe zwar zu, dass Kompensationsmassnahmen nötig wären, wenn die Umsatz- und die Versicherungsabgabe abgeschafft würde. Dieser Umstand sollte richtigerweise in die Kosten-Nutzen-Prüfung der Vorlage einfließen. Dabei könnte die Unterstellung von Finanzdienstleistungen unter die MWST eine konkrete Kompensationsmassnahme sein. Die Forderung der beiden Minderheitsanträge, der Bundesrat hätte vor Inkraftsetzung sicherzustellen, dass die durch diese Gesetzesänderung entstehenden Einnahmeherausfälle anderweitig kompensiert würden, gingen in dieser Absolutheit zu weit und blendeten die dynamischen Effekte aus. (GLP)

Obwohl **Travail.Suisse** die beiden Vorentwürfe ablehnt, lehnt sie auch die beiden Minderheitsanträge mit dem Argument ab, die Mindereinnahmen zu kompensieren, hiesse, die Reform zu rechtfertigen.

4.5 Vorentwurf 3

Zustimmung:

Kantone: GE, NW, SZ, TG, TI, ZH (6)

Parteien: BDP, FDP, SVP, up! (4)

Organisationen: AFBS, ASIP, CP, economiesuisse, EXPERTsuisse (implizit), FER (implizit), GVTG, HKBB, KGAST, NSV, Publica, sgv-usam, SIX, SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, Suva (äussert sich nur zur Umsatzabgabe), SVDS, SVV, VAV, VKG, VSPB, VSV (23)

Neutrale Haltung / Enthaltung

Kantone: BE, SH (2)

Kritische Haltung

Parteien: GLP (1)

Die grundsätzlichen Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Priorisierung bzw. Zurückstellung gegenüber anderen Steuervorlagen würden beim Vorentwurf 3 noch stärker gelten als beim Vorentwurf 2, nicht zuletzt wegen der deutlich grösseren Steuerausfälle.

Ablehnung:

Kantone: BS, implizit auch UR und NE (3)

Parteien: EVP; implizit auch CVP, GPS, SPS (4)

Organisationen: SBV, SGB, Schweizerischer Städteverband, Travail.Suisse (4)

4.6 Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3

Der Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 verlangt vom Bundesrat, vor der Inkraftsetzung sicherzustellen, dass die durch die Gesetzesänderung entstehenden Einnahmeherausfälle anderweitig kompensiert werden.

Zustimmung:

Kantone: BE, SH (2)

Parteien: EVP (1)

Ablehnung:

Kantone: BS, GE, NW, SZ, TG, TI, ZH (7)

Parteien: BDP, FDP, GLP, SVP, up! (5)

Organisationen: ASIP, CP, economiesuisse, EXPERTsuisse (implizit), FER (implizit), GVTG, HKBB, KGAST, NSV, Publica, sgv-usam, SIX, SwissBanking, SwissHoldings, Swissmem, SVDS, SVV, Travail.Suisse, VAV, VKG, VSPB, VSV (22)

Die Argumente für die Zustimmung bzw. Ablehnung decken sich mit jenen, die zum Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 vorgebracht worden sind (vgl. hierzu Ziffer 4.4).

4.7 Staffelung

Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?

Zustimmung zur vorgeschlagenen Staffelung:

Kantone: NW, SH, SZ, TI (4)

Parteien: FDP (1)

Organisationen: ASIP, CP, FER, GVTG, KGAST, NSV, Publica, Suva, SVDS, VKG (10)

4.7.1 Grundsätzliche Zustimmung zur Staffelung gemäss Kommissionsmehrheit

Die **FDP** sei grundsätzlich mit der Staffelung gemäss Kommissionsmehrheit einverstanden. Allerdings sehe sie die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ebenso als prioritär an wie die Einführung des Risikobeleghenheitsprinzips im Bereich der Versicherungen.

Der **CP** stimme der vorgeschlagenen zweistufigen Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe grundsätzlich zu. Er unterstütze daher die Kommissionsmehrheit uneingeschränkt und sei mit der vorgeschlagenen Etappierung einverstanden.

Die **Suva** begrüsse die vorgeschlagene schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer und macht sich insbesondere die Argumente in Ziffer 2.6.1.1 des erläuternden Berichts zu eigen. Dabei sei sie im Unterschied zu anderen institutionellen Investoren ohne staatlichen Hintergrund durch die geltenden Regelungen besonders benachteiligt, weil sie nicht auf internationale Strukturen oder Fondsvehikel zurückgreifen und auf diesem Weg die Stempelabgaben umgehen könne.

Gemäss **NW** und **SVDS** könnte Vorentwurf 3 allenfalls noch unterteilt werden in Abschaffung der restlichen Umsatzabgabe (Priorität 2) und Abschaffung der Versicherungsprämienabgabe (Priorität 3). Dennoch sollte die totale Abschaffung nicht jahrelang verzögert werden. Ziel sollte es sein, über die nächsten fünf Jahre die Umsatzabgabe total abzuschaffen.

Aus Sicht der **Publica** werde im Interesse ihrer Versicherten und Rentenbeziehenden die Inkraftsetzung des Vorentwurfs 3 vor dem Vorentwurf 2 bevorzugt, weil ihre Versicherten und Rentenbeziehenden davon stärker profitieren würden.

4.7.2 Alternativkonzeptionen

4.7.2.1 Konzeption GLP

Die **GLP** begrüsse, dass die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vertieft diskutiert werde. Es sei allerdings fraglich, ob die Vorlage zum richtigen Zeitpunkt komme und auf die richtigen Punkte fokussiere:

- Zum einen sei absehbar, dass die Corona-Epidemie zu einem wirtschaftlichen Einbruch führen werde. Es könne noch nicht abgeschätzt werden, wie lange dieser dauern werde und wie gross die Auswirkungen am Ende sein würden. Um die negativen Folgen zu begrenzen, wurden zurecht umfangreiche staatliche Massnahmen beschlossen, welche die öffentliche Hand sehr stark belasten würden. Dies schränke den Handlungsspielraum deutlich ein.
- Auch ohne die Corona-Epidemie gebe es verschiedene bereits beschlossene oder geplante Steuervorlagen, welche bei Bund und Kantonen zumindest kurzfristig zu substantziellen Mindereinnahmen führen würden.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage nach dem **Kosten-Nutzen-Verhältnis** einer Abschaffung der Stempelsteuer in aller Dringlichkeit.

1. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlage sei genauer zu untersuchen und die Priorisierung bzw. Finanzierbarkeit der Vorlage sowohl im Verhältnis zu anderen Steuervorlagen als auch ganz besonders mit Blick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie sei zu überprüfen.
2. Beim Abgleich mit anderen Steuervorlagen sei besonders die Reform der Verrechnungssteuer zu berücksichtigen, da auch diese den Kapitalmarkt und damit ähnliche Kreise betreffe. Beide Vorlagen seien daher gesamtheitlich zu betrachten.
3. Sofern die Kommissionsmehrheit daran festhalten sollte, jetzt die Stempelsteuer zu revidieren, sei nach Meinung der GLP dem Entwurf 1 Vorrang zu geben, der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vorsehe und zurzeit sistiert sei. Das würde insbesondere Start-ups zugutekommen und die Anreize für Unternehmensgründungen verbessern. Den vorliegenden Vorentwürfen 2 und 3 komme demgegenüber eine geringere Priorität zu.
4. Eine vollständige oder teilweise Abschaffung der Umsatzabgabe müsse berücksichtigen, ob es um nachhaltige Anlagen gehe. Anlagen in nicht nachhaltigen Sektoren (z.B. fossile Energiewirtschaft) seien nach dem Prinzip «tax bads, not goods» stärker zu besteuern.
5. Die Minderheitsanträge zu den Vorentwürfen 2 und 3, die verlangten, dass der Bundesrat vor Inkraftsetzung sicherstelle, «dass die durch diese Gesetzesänderung entstehenden Einnahmehausfälle anderweitig kompensiert werden», gingen in dieser Absolutheit zu weit und blendeten dynamische Effekte aus. Es träfe jedoch zu, dass Kompensationsmassnahmen nötig wären, wenn die Vorlage umgesetzt würde. Das sollte richtigerweise in die Kosten-Nutzen-Prüfung gemäss Punkt 1 einfliessen. Eine konkrete Kompensationsmassnahme könnte die Unterstellung von Finanzdienstleistungen unter die MWST sein.

4.7.2.2 Konzeption economiesuisse

Basierend auf ihrer alternativen Konzeption fordert **economiesuisse** folgende Anpassungen an den Vorentwürfen:

- Der Abbau von Stempelabgaben müsse im Rahmen einer einzigen Gesetzesvorlage und mit klarem Fokus auf den Steuerstandort beschlossen werden.
- Die Umsatzabgabe sei auf sämtlichen in- und ausländischen Wertschriften aufzuheben, da die Umsatzabgabe insgesamt eine hohe Standortrelevanz aufweise.
- Ein schrittweises Vorgehen sei denkbar. Dabei wären in einem ersten Schritt Schweizer Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Sozialversicherung von der Umsatzabgabe zu

befreien, die Abgabesätze für in- und ausländische Wertschriften anzugleichen (Senkung von 0.3% auf 0.15%) und schweizerische Fondsanbieter bei der Ausgabe von ausländischen Fonds zu befreien (wie bereits heute für inländische Fonds). In weiteren Schritten sei eine gestaffelte Absenkung der Sätze gleichzeitig für in- und ausländische Wertschriften (z.B. über 3 Jahre) vorzusehen. Diese Schritte seien in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

- Die Umsatzabgabe auf Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sei per Inkrafttreten der Vorlage aufzuheben, da diese den Handel mit entsprechenden Produkten heute am Standort Schweiz vollständig unterbinde.
- Die Abgabe auf Lebensversicherungen sei ebenfalls per Inkrafttreten aufzuheben. Die Abgabe habe massgeblich dazu beigetragen, den entsprechenden Markt so stark zu verringern, dass das jährliche Steueraufkommen die Vollzugskosten nicht länger rechtfertige.
- Bei der Versicherungsabgabe sei das Risikobelegensprinzip einzuführen, womit der heute bestehende Nachteil gegenüber europäischen Konkurrenzstandorten beseitigt und die Grundlage dafür geschaffen werde, Geschäfte im Bereich der Vermögensversicherung in die Schweiz zurück zu bringen. Gleichzeitig werde eine einmalige Besteuerung im internationalen Verhältnis sichergestellt.

EXPERTsuisse, **SVV** und **SwissBanking** vermelden, im Grundsatz die Position von **economiesuisse** zu teilen, die beiden letzteren ergänzen diese aber mit ihren eigenen Anliegen.

Für den Fall, dass die Bundesfinanzen eine stufenweise Umsetzung der Reform erforderlich machten, unterstütze der **VSPB** den obigen Vorschlag von **economiesuisse** zur schrittweisen Reduktion der Abgabesätze.

4.8 Forderungen zu Einzelfragen

4.8.1 Priorität für Umsatz- oder Versicherungsabgabe

Gemäss **TG** könnte die generelle Abschaffung der Umsatzabgaben, bei Weiterführung der Abgabe auf Lebensversicherungen sowie Sach- und Vermögensversicherungen, in einer Vorlage eingebracht und auf eine Staffelung verzichtet werden. Bei einer ausnahmslosen Abschaffung der Stempelsteuer erachte **TG** die vorgeschlagene Staffelung als sinnvoll.

Der Abschaffung der Umsatzabgabe sei laut **VSV** der Vorrang zu geben. Aufgrund ihrer Schädlichkeit für den Standort Schweiz würde die **up!** zuerst die Umsatzabgabe auf inländischen und ausländischen Titeln abschaffen. Jedoch sei die zeitliche Staffelung weniger entscheidend, als dass alle Stempelabgaben für immer abgeschafft würden.

Für den **SVV** sei die Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungen besonders dringend. Als Zwischenschritt zur Abschaffung der Stempelsteuer auf allen Versicherungen setze sich die Assekuranz mit Nachdruck für die Einführung des Risikobelegensprinzips bei der Erhebung der Stempelsteuer auf Nichtlebensversicherungen ein. Daraus ergibt sich die folgende Priorisierung:

Priorität 1: Dringende Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungen;

Priorität 2: Einführung des Risikobelegensprinzips;

Priorität 3: Generelle Abschaffung der Stempelabgabe.

4.8.2 Umsatzabgabe

4.8.2.1 Nur eine Gesetzesvorlage

Neben **economiesuisse** sprechen sich auch **SIX**, **SwissBanking**, **VAV** und **VSPB** für die Abschaffung der Umsatzabgabe im Rahmen einer einzigen Vorlage aus, wobei allenfalls eine gesetzlich fixierte Staffelung vorgesehen werden könne.

4.8.2.2 Staffelung innerhalb der Umsatzabgabe

Zum schrittweisen Vorgehen bei der Abschaffung der Umsatzabgabe gibt es unterschiedliche Auffassungen.

TI begrüsst die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Priorität beim Handel mit schweizerischen Wertpapieren (und kurzfristigen ausländischen Anleihen), da deren Besteuerung die schädlichsten Verzerrungen für die schweizerische Wirtschaft hervorrufe. Indem **SH** sich für eine teilweise Abschaffung ausspricht, Vorentwurf 2 befürwortet und sich bei Vorentwurf 3 der Stimme enthält, drückt sich ebenfalls eine Priorität bei der Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften aus.

Auch laut **SVP** müsste die Staffelung, kohärent mit der Reform der Verrechnungssteuer sowie mit den zu erwartenden Steuerausfällen im Lichte der Coronakrise, mit der Abschaffung der Umsatzabgabe auf den inländischen Wertschriften beginnen. Für die Mitgliedunternehmen von **SwissHoldings** und **Swissmem** stehe ebenfalls die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften im Zentrum.

Während die Konzeption der Vernehmlassungsvorlage mit den beiden Vorentwürfen der Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertpapieren (Vorentwurf 2) eine höhere Priorität verleiht als der Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländischen Wertpapieren (Vorentwurf 3), setzen **BDP**, **AFBS**, **SwissBanking** und **VAV** die Prioritäten umgekehrt: Für die Umkehrung der Etappen spreche, dass rund die Hälfte der in der Schweiz verwalteten Vermögen von Kundinnen und Kunden aus dem Ausland stammten, welche ihr Vermögen vor allem in ausländischen Wertschriften anlegten, der Konkurrenzkampf unter den Finanzplätzen intensiv sei und die schweizerischen Rahmenbedingungen in diesem Bereich schlecht seien, weil heute ausländische Wertschriften doppelt so hoch belastet würden wie inländische. Zunehmend nachteilig sei auch, dass immer mehr Staaten eine Financial Transaction Tax (FTT) auf den im eigenen Land emittierten Aktien eingeführt hätten oder einführen wollten, wie z.B. Frankreich, Italien oder weitere EU-Staaten. Zusammen mit der schweizerischen Umsatzabgabe ergäbe sich auf diesen ausländischen Aktien Doppelbelastungen mit Transaktionssteuern.

Laut **economiesuisse**, **SwissHoldings** und **VSPB** sei die Umsatzabgabe auf sämtlichen in- und ausländischen Wertschriften aufzuheben, da ihr insgesamt eine hohe Standortrelevanz zukäme. Ein schrittweises Vorgehen sei gemäss **economiesuisse** denkbar. Dabei wären in einem ersten Schritt Schweizer Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Sozialversicherung von der Umsatzabgabe zu befreien, die Abgabesätze für in- und ausländische Wertschriften anzugleichen und schweizerische Fondsanbieter bei der Ausgabe von ausländischen Fonds zu befreien (wie bereits für inländische Fonds). In weiteren Schritten sei eine gestaffelte Absenkung der Sätze gleichzeitig für in- und ausländische Wertschriften (z.B. über 3 Jahre) vorzusehen. Die Schritte seien in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

Überdies sei laut **economiesuisse** und dem **VSPB** die Umsatzabgabe auf Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr per Inkrafttreten der Vorlage – also mit erster Priorität – aufzuheben, da diese den Handel mit entsprechenden Produkten heute am Standort Schweiz vollständig unterbänden.

4.8.2.3 Befreiung der Vermittler

Der **VSV** erachtet es als dringend notwendig, dass Art. 13 Abs. 3 StG noch vor einer vollständigen Aufhebung des StG wie folgt angepasst werde:

«b. die nicht unter Buchstabe a fallenden inländischen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften, inländischen Anstalten und Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, deren Tätigkeit ausschliesslich oder zu einem wesentlichen Teil darin besteht,

1. für Dritte den Handel mit steuerbaren Urkunden zu betreiben (Händler). ~~oder~~
2. ~~als Anlageberater oder Vermögensverwalter Kauf und Verkauf von steuerbaren Urkunden zu vermitteln (Vermittler);~~ »

Vermögensverwalter, welche (meist nur ausnahmsweise und in sehr geringem Umfang) Vermögen ihrer Kunden verwalten, das bei einer Bank im Ausland deponiert sei, seien aufgrund von Art. 13 Abs. 3 Bst. b Ziff. 2 StG dazu verpflichtet, auf Wertschriftenumsätzen für diese Kunden eine halbe Umsatzabgabe abzuliefern. In der Praxis seien die Kosten der Erfassung von Transaktionen, der Deklaration und Ablieferung der Steuern höher als die Steuererträge selbst.

4.8.2.4 Entlastung der Vorsorgegelder

Geeigneter als die vollständige Abschaffung der Stempelabgaben wäre gemäss **KGAST**, die Vorsorgegelder aus der ersten und zweiten Säule sowie der Säule 3a von der Umsatzabgabe zu befreien, was gemäss Schätzung von **KGAST** mit Mindereinnahmen von lediglich 30 Millionen Franken verbunden sei. **ASIP** teilt dieses Anliegen, fordert aber darüber hinaus auch die Befreiung der Vorsorgegelder bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden. Angesichts der durch die Negativzinsen und die Langlebigkeit belasteten und durch die Corona-Krise noch verschärften Situation der Finanzierung der Altersvorsorge und der dadurch bedingten strukturellen und operativen Herausforderungen stelle sich die Forderung nach einer bevorzugten Behandlung der Vorsorgegelder in verschärfter Form.

Sollte aus finanzpolitischen Gründen die vollständige oder teilweise Abschaffung der Stempelsteuer derzeit ein Problem darstellen, so seien laut **BDP** in einem ersten Schritt wenigstens die Vorsorgegelder und/oder nachhaltige Anlagen zu entlasten. Eine Entlastung der Gelder aus der ersten und zweiten Säule sowie der Säule 3a würde zu wesentlich geringeren Steuerausfällen führen als eine grundsätzliche Abschaffung der Stempelabgaben und wäre deshalb im Sinne eines ersten Schrittes zu begrüssen.

4.8.2.5 Entlastung nachhaltiger Anlagen

Eine Entlastung nachhaltiger Anlagen würde laut **BDP** positive Anreize für «sustainable finance» schaffen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Bundesrates leisten.

Auch der **GLP** fehle in der Vorlage die ökologische Dimension, d.h. eine Differenzierung nach dem Kriterium, ob es um nachhaltige Anlagen gehe. Eine vollständige oder teilweise Abschaffung der Umsatzabgabe müsse berücksichtigen, ob es um nachhaltige Anlagen gehe. Anlagen in nicht nachhaltigen Sektoren (z.B. fossile Energiewirtschaft) seien nach dem Prinzip «tax bads, not goods» stärker zu besteuern.

Die **GPS** verlangt statt einer Abschaffung eine von Klimaverträglichkeitskriterien geleitete Abstufung der Stempelabgabe, damit sie mittels Lenkungsfunktion Anreize für die Investitionen in eine Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoss setze. Eine solche Abstufung würde auch zu einer besseren Internalisierung der Kosten von Klimarisiken beitragen. Es müssten weniger Steuerausfälle verbucht werden, und gleichzeitig würde das Risiko durch die Klimakrise für den Finanzplatz reduziert. Der Schweizer Finanzplatz verursache nämlich rund 22 Mal so viel Treibhausgasemissionen wie die ganze Schweiz. Dies stehe im Widerspruch zum Pariser Klimaabkommen, wonach die Finanzflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaveränderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen seien.

Alternativ würde die **GPS** statt einer allgemeinen Abschaffung der Stempelsteuer auch eine Befreiung von nachhaltigen Finanz-Produkten, wie etwa von Green Bonds, von der Umsatzabgabe befürworten. Hierdurch könne der Handel von nachhaltigen Finanzprodukten am Schweizer Finanzplatz gefördert und die vom Finanzplatz verursachten Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Eine weitere Alternative sei für die **GPS** die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Für **EVP** und **GLP** könnte die Unterstellung sämtlicher Kommissionen für Finanzdienstleistungen unter die MWST eine konkrete Kompensationsmassnahme sein. Auch die **Suva** vertritt die Auffassung, dass bei der Suche nach Alternativen zu den Stempelabgaben nicht auf die Übertragung von Eigentum, sondern eher auf das Erbringen von Finanzdienstleistungen abgestellt werden sollte.

4.8.3 Versicherungsabgabe

4.8.3.1 Abgabe auf Lebensversicherungen

Die Abgabe auf Lebensversicherungen sei gemäss **economiesuisse** und **SVV** per Inkrafttreten, d.h. mit erster Priorität, aufzuheben. Die Abgabe habe massgeblich dazu beigetragen, den entsprechenden Markt so stark zu verringern, dass das jährliche Steueraufkommen die Vollzugskosten nicht länger rechtfertige.

Auch wenn einzuräumen sei, dass die Vollzugskosten im Verhältnis zum Steueraufkommen eher ungünstig sein dürften, spricht sich die **GLP** – wie auch die **EVP**, die **GPS** und der **Schweizerische Städteverband** – gegen die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen aus, solange die Unterbesteuerung der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen im Rahmen der Einkommenssteuer bestehen bleibe. Die **GLP** verweist zudem auf den erläuternden Bericht (Ziff. 2.1.3), der festhalte, dass die Abgabe auf den Prämien für Lebensversicherungen 1973 aufgehoben und 1997 teilweise wiedereingeführt worden sei, um die Privilegierung gegenüber anderen Anlageformen und die dadurch entstehende steuerliche Ungleichbehandlung etwas auszugleichen.

4.8.3.2 Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherung

Dem in der EU geltenden Risikobelegensprinzip zufolge erhebt derjenige Staat die Steuer auf Versicherungsprämien, in welchem das versicherte Risiko liegt. Die Erhebung der schweizerischen Stempelsteuer auf Versicherungsprämien folgt einer anderen Systematik: Die Steuerpflicht der Prämienzahlung ist an den Schweizer Versicherer oder den Schweizer Versicherungsnehmer geknüpft.

GLP, **economiesuisse** und **SVV** fordern bei der Versicherungsabgabe, auf das Risikobelegensprinzip zu wechseln. Damit werde der bestehende Nachteil gegenüber europäischen Konkurrenzstandorten beseitigt und die Grundlage dafür geschaffen, Geschäfte im Bereich der Vermögensversicherung in die Schweiz zurück zu holen. Konkret könnten laut **SVV** folgende Vorteile erzielt werden:

- Internationale Kompatibilität: Die Stempelsteuer auf Nichtlebensversicherungen könne international kompatibel ausgestaltet werden: ausländische Risiken würden freigestellt, während im Ausland versicherte inländische Risiken der Steuer unterworfen würden.
- Vermeidung von Doppelbesteuerungen bzw. doppelter Nichtbesteuerung: Werden ausländische Vermögensversicherungsrisiken bei Schweizer Versicherern oder durch Schweizer Versicherungsnehmer versichert, werde aktuell die Stempelsteuer erhoben. Dies könne zu Doppelbesteuerungen führen. Mit der Einführung des Risikobelegensprinzips würde die Stempelsteuer bei der Versicherung von ausländischen Risiken entfallen. Dadurch würden Doppelbesteuerungen sowie eine Schlechterstellung der Schweizer Versicherungswirtschaft und der Schweizer Versicherungsnehmer eliminiert. Zudem könne dadurch die doppelte

Nichtbesteuerung im internationalen Verhältnis vermieden werden, welche bisher resultiert habe, wenn Schweizer Risiken bei ausländischen Versicherern durch ausländische Versicherungsnehmer versichert worden seien.

Gemäss **SVV** solle die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen im Rahmen des finanzpolitischen Spielraums abgeschafft werden.

Laut **GLP** sei demgegenüber die Abschaffung in jedem Fall auf den Produktionsbereich zu beschränken, während die Abgabe im Konsumbereich als Ersatz für die fehlende Besteuerung dieser Leistungen im Rahmen der MWST beizubehalten sei.

Die **GPS** ist der Meinung, dass die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen beibehalten werden müsse, da die Stempelsteuer eine Kompensation dafür darstelle, dass Sach- und Vermögensversicherungen nicht im Rahmen der MWST besteuert würden.

VKG, GVTG und **NSV** stimmten der Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe nur zu, wenn die Versicherungsprämien nicht zur Kompensation der MWST unterstellt würden. Demgegenüber hält **SwissHoldings** eine solche Unterstellung für prüfenswert.

4.8.4 Keine Kostenverlagerung auf die Kantone

Verschiedene Kantone (**BE, BL, FR, LU, SO, SZ, UR, VS, ZH**) und die **FDK** fordern explizit, dass allfällige Sparmassnahmen des Bundes aufgrund der Vorlage nicht zu Lastenverschiebungen auf die Kantonshaushalte führen dürften.

TI wählt die etwas schwächere Formulierung, es sei zu hoffen, dass allfällige Kompensationsmassnahmen des Bundes nach der künftigen Abschaffung der Stempelabgaben nicht zu Lasten der Kantone gingen.

4.8.5 Inkraftsetzung

Gemäss **GE** müsse die Kompetenz zur zeitlichen Inkraftsetzung der Vorentwürfe 2 und 3 beim Bundesrat liegen, wobei dieser daran gebunden sei, den Vorentwurf 2 vor dem Vorentwurf 3 in Kraft zu setzen.

Anhang

Übersicht über die Vernehmlassungsadressaten und die Vernehmlassungsteilnehmenden

Annexe

Aperçu des destinataires de la consultation et des participants

Allegato

Elenco dei destinatari e dei partecipanti

Offiziell angeschriebene Adressaten

Destinataires inscrits officiellement

Destinatari interpellati ufficialmente

1. Kantone und Fürstentum Liechtenstein / Cantons et Principauté du Liechtenstein / Cantoni e Principato del Liechtenstein

Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegang. Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Kanton Zürich	ZH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Bern	BE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Luzern	LU	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Uri	UR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schwyz	SZ	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Obwalden	OW	<input checked="" type="checkbox"/> Verzicht
Kanton Nidwalden	NW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Glarus	GL	<input checked="" type="checkbox"/> Verzicht
Kanton Zug	ZG	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton de Fribourg	FR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Solothurn	SO	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Stadt	BS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Land	BL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schaffhausen	SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton St. Gallen	SG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Graubünden	GR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Aargau	AG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Thurgau	TG	<input checked="" type="checkbox"/>
Cantone Ticino	TI	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton de Vaud	VD	<input checked="" type="checkbox"/> Verzicht
Canton du Valais	VS	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton de Neuchâtel	NE	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton de Genève	GE	<input checked="" type="checkbox"/>
Canton du Jura	JU	<input checked="" type="checkbox"/> Verzicht
Konferenz der Kantonsregierungen Conférence des Gouvernements cantonaux	KdK CdC CdC	-

Conferenza dei Governi cantonali		
Regierung des Fürstentums Liechtenstein	FL	-

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / Partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / Partiti politici rappresentati nell'Assemblea federale Politische Parteien/Partis politiques/Partiti politici

Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegang. Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Bürgerlich-Demokratische Partei Parti bourgeois-démocratique Partito borghese democratico	BDP PBD PBD	<input checked="" type="checkbox"/>
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz Parti démocrate-chrétien Partito popolare democratico svizzero	CVP PDC PPD	<input checked="" type="checkbox"/>
Eidgenössisch-Demokratische Union Union Démocratique Fédérale Unione Democratica Federale	EDU UDF UDF	-
Ensemble à Gauche	EAG	-
Evangelische Volkspartei der Schweiz Parti évangélique suisse Partito evangelico svizzero	EVP PEV PEV	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP.Die Liberalen PLR.Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali	FDP PLR PLR	<input checked="" type="checkbox"/>
Grüne Partei der Schweiz Parti écologiste suisse Partito ecologista svizzero	GPS PES PES	<input checked="" type="checkbox"/>
Grünliberale Partei Parti vert'libéral Partito verde liberale svizzero	GLP PVL PVL	<input checked="" type="checkbox"/>
Lega dei Ticinesi	Lega	-
Partei der Arbeit Parti suisse du travail	PDA PST	-
Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di centro	SVP UDC UDC	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito socialista svizzero	SPS PSS PSS	<input checked="" type="checkbox"/>

**3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui oeuvrent au niveau national
Associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna**

Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegang. Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Schweizerischer Gemeindeverband Association des communes suisses Associazione dei comuni svizzeri	SGV ACS	-
Schweizerischer Städteverband Union des villes suisses Unione delle Città Svizzere		<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete Groupement suisse pour les régions de montagne Gruppo svizzero per le regioni di montagna		-

**4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
Associations faitières de l'économie qui oeuvrent au niveau national
Associazioni mantello nazionali dell'economia**

Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegang. Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere	economiesuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri	SGV USAM USAM	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	SAV UPS USI	<input checked="" type="checkbox"/> Verzicht
Schweizer Bauernverband Union suisse des paysans Unione svizzera dei contadini	SBV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Bankiervereinigung	SwissBanking	<input checked="" type="checkbox"/>

Association suisse des banquiers Associazione svizzera dei banchieri		
Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera	SGB USS USS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio	KV SEC SSIC	-
Travail.Suisse	Travail.Suisse	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Übrige Organisationen und Interessenten

Autres organisations et personnes intéressées

Altre organizzazioni e persone interessate

Adressaten Destinataires Destinatari	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegang. Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances Conferenza dei direttori cantonali delle finanze	FDK CDF CDCF	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Nationalbank		-
Schweizerische Steuerkonferenz Conférence suisse des impôts Conferenza svizzera delle imposte	SSK CSI CSI	-
Städtische Steuerkonferenz (Schweiz) Conférence des villes suisse sur les impôts		<input checked="" type="checkbox"/> Verzicht
Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten Association suisse des experts fiscaux diplômés Associazione svizzera degli esperti fiscali diplomati	SVDS ASFid	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht Association suisse du droit fiscal Associazione svizzera di diritto fiscale	IFA IFA IFA	-
Centre Patronal	CP	<input checked="" type="checkbox"/>
Angestellte Schweiz Employés Suisse		-

Fédération des Entreprises Romandes	FER	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Baumeisterverband Société Suisse des Entrepreneurs Società Svizzera degli Impresari-Costruttori		-
Verband Schweizerischer Kantonalbanken Union des Banques Cantionales Suisses Unione delle Banche Cantionali Svizzere		-
Vereinigung Schweiz. Privatbankiers Association des banquiers privés suisses		-
Vereinigung Schweiz. Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken		<input checked="" type="checkbox"/>
Verband der Auslandbanken in der Schweiz Association des Banques Étrangères en Suisse Associazione delle Banche Estere in Svizzera	AFBS	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband Schweizerischer Vermögensverwalter Association Suisse des Gérants de fortune Associazione Svizzera di Gestori di Patrimoni	VSV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Anlagefondsverband Swiss Funds & Asset Management Association		-
Schweizer Verband unabhängiger Effekthändler Swiss Association of Independent Securities Dealers		-
Schweiz. Vereinigung unabhängiger Finanzberater Groupement Suisse des Conseils en Gestion Indépendants Asso. Svizzera dei Consulenti Finanziari Indipendenti		-
PatronFonds		-
alliancefinance Arbeitsgemeinschaft für Rechtssicherheit und Stabilität		-
SwissHoldings Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz Fédération des groupes industriels et de services en Suisse		<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Versicherungsverband	SVV	<input checked="" type="checkbox"/>

Association Suisse d'Assurances Associazione Svizzera d'Assicurazioni	ASA ASA	
Schweizerischer Pensionskassenverband Association suisse des institutions de prévoyance Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza	ASIP	<input checked="" type="checkbox"/>
EXPERTsuisse, Schweizerischer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand EXPERTsuisse, Association suisse des experts en audit, fiscalité et fiduciaire EXPERTsuisse, Associazione svizzera degli esperti in revisione contabile, fiscalità e consulenza finanziaria	EXPERTsuisse EXPERTsuisse EXPERTsuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
TREUHAND SUISSE (Schweizerischer Treuhänder-Verband) FIDUCIAIRE SUISSE (Union Suisse des Fiduciaires) FIDUCIARI SUISSE (Unione Svizzera dei Fiduciari)	Treuhand Suisse Fiduciaire Suisse Fiduciari Suisse	-
Stiftung für Konsumentenschutz Fondation pour la protection des consommateurs		-
Konsumentenforum (kf)		-
Fédération romande des Consommateurs		-
Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana		-
Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen Conférence des caisses cantonales de compensation		-
UNiA - Die Gewerkschaft UNiA - le syndicat UNiA - il sindacato		-
Dachverband öffentliches Personal Schweiz		-
Angestellte Schweiz Employés Suisse		-
Schweizerischer Hauseigentümergeverband Association suisse des propriétaires fonciers Associazione svizzera dei proprietari immobiliari		-
Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT) Association suisse de l'économie immobilière Associazione svizzera dell'economia immobiliare		-
Fédération romande immobilière		-

Camera Ticinese dell'Economia Fondiaria		-
Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband Association des locataires suisses Associazione Svizzera Inquilini		-
SwissFoundations		-
COPTIS Schweizer Berufsverband für Immobilien-Verbriefung Association suisse des professionnels en titrisation immobilière Associazione Svizzera dei professionisti della cartolarizzazione immobiliare		-
Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen Association des établissements cantonaux d'assurance	VKG	<input checked="" type="checkbox"/>
Piratenpartei Schweiz		-

Nicht offiziell angeschriebene Teilnehmer
Participants non inscrits officiellement
Partecipanti non interpellati ufficialmente

Teilnehmende Participants	Abkürzungen Abréviations Abbreviazioni	eingegang. Stellungnahme Avis reçu Parere pervenuto
Unabhängigkeitspartei up!	up!	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebäudeversicherung Thurgau	GVTG	<input checked="" type="checkbox"/>
Handelskammer beider Basel	HKBB	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen	KGAST	<input checked="" type="checkbox"/>
Nidwaldner Sachversicherung	NSV	<input checked="" type="checkbox"/>
Pensionskasse des Bundes Publica	Publica	<input checked="" type="checkbox"/>
Six Group AG		<input checked="" type="checkbox"/>
Suva		<input checked="" type="checkbox"/>
Swissmem		<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinigung Schweizerischer Privatbanken Association des Banques Privées Suisse	ABPS	<input checked="" type="checkbox"/>